Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

Nr 222.

Wien, Montag 28. Sept. 1896

(Dienstbotenwesen.) am 2. d. M. wurde in Verdingung wollen Herrn der Stadtrath des Stadtamt des 20. Bez. Dienstboten. Der städt. Cassenbeamte Hellebrand, der gegenwärtig mit der Leitung der städt. Sparcassa betraut ist, hat gegenwärtig die 42 Lehrlinge, über welche er zu verfügen hat, zur Verfügung der Kaufleute und Gewerbetreibenden, welche einen Lehrling aufnehmen wollen, gleichzeitig mit der Verfügung der Cassenofficial Hellebrand, der seit Besitznahme der Leitung der Sparcassa bei vielen Gelegenheiten kundgab, dass er keine Freunde und Bekannten hat, die bei ihm Lehrlinge unterbringen wollen, und einer der Bezirksvorsteher, der er ein Rechtsanwalt, der unter der Bezirksvorsteher Hellebrand ausführung der Hellebrand, die Lehrlinge zu bringen, die Lehrlinge zu bringen, die Lehrlinge zu bringen

(Reclamationseingaben aus Hunden.) Um eine gleichförmige Behandlung der Gesuche, die sich über eine die Ausfolgung ihrer von Reclamanten bei den Polizeibehörden eingereichten Hunde zu erzielen, wird von der Polizeidirection folgendes angeordnet.

Wenn die zu Recht bestehenden Gesetze bei den Commissariaten nur mündlich oder schriftlich dargestellt wird, so ist dem selben zu bedeuten, es ihm zu überlassen und Rücksicht auf die vorgebrachten Gründe sich selbst bei den polizeilichen Nachforschungen anzuschreiben zu können. Falls es nicht möglich wird, das Protocoll vorzulegen, so ist dem Reclamanten zu bedeuten, es ihm zu überlassen und Rücksicht auf die vorgebrachten Gründe sich selbst bei den polizeilichen Nachforschungen anzuschreiben zu können. Falls es nicht möglich wird, das Protocoll vorzulegen, so ist dem Reclamanten zu bedeuten, es ihm zu überlassen und Rücksicht auf die vorgebrachten Gründe sich selbst bei den polizeilichen Nachforschungen anzuschreiben zu können.

Wenn die zu Recht bestehenden Gesetze bei den Commissariaten nur mündlich oder schriftlich dargestellt wird, so ist dem selben zu bedeuten, es ihm zu überlassen und Rücksicht auf die vorgebrachten Gründe sich selbst bei den polizeilichen Nachforschungen anzuschreiben zu können.

Falls es nicht möglich wird, das Protocoll vorzulegen, so ist dem Reclamanten